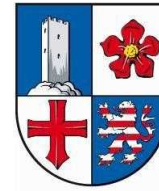


Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-1454
erstellt am: 02.10.2025

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Lienert, Stefan
Aktenzeichen: L-SG K1 li

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft - Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft	22.10.2025	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	03.11.2025	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	03.12.2025	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	05.12.2025	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	08.12.2025	Ö	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft / der Kreisausschuss / der Ausschuss für Schule und Soziales / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden ,Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt gemäß § 29 Abs. 1 HKO i.V.m. § 5 Nr. 4 und § 30 EigBGes den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft.

Der Kreistag beschließt im Erfolgsplan Erträge in Höhe von 129.031.540 € sowie Aufwendungen in Höhe von 122.876.850 €; im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 107.248.760 € veranschlagt. Der Jahresgewinn im Erfolgsplan beträgt 6.154.690 €.

Außerdem beschließt der Kreistag über einen Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2026 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, in Höhe von 85.171.570 €.

Der Kreistag beschließt einen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr in Höhe von 63.520.000 €.

Zudem beschließt der Kreistag über einen Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 10.000.000 €.“

Erläuterung:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft hat gemäß § 4 Abs. 1 EigBGes den Wirtschaftsplan 2026 aufgestellt.

Es werden Liquiditätskredite in Höhe von 10 Mio. € zur Liquiditätssicherung benötigt. Mit den Krediten kann kurzfristige Liquidität geschaffen werden, sollte Bedarf bestehen.

Der Kreis stellt für den Erfolgsplan einen Kreiszuschuss in Höhe von 110.758.030 € zur Verfügung. Mit dem Kreiszuschuss werden die nicht durch Erträge gedeckten zahlungspflichtigen Aufwendungen finanziert.

Im Aufwandsbereich steigen insbesondere die Wartungskosten, Personalaufwendungen, Bauunterhaltungskosten, Zinsaufwendungen, Reinigungsaufwendungen sowie die Kosten für die Ganztagesangebote.

Im Vermögensplan sind viele Planungsphasen bei unterschiedlichen Bauprojekten abgeschlossen und die Bauphasen haben begonnen. Außerdem sind für Containeranlagen und Grundstückskäufe Mittel vorgesehen. Baupreissteigerungen sind ebenso in den Baumaßnahmen veranschlagt. Auch sind neue Baumaßnahmen im Investitionsprogramm veranschlagt. Aus diesen Gründen werden Budgets für das Sachanlagevermögen in Höhe von 89.240.000 € benötigt.

Es werden Einnahmen im Vermögensplan durch unterschiedliche Förderprogramme in Höhe von 4 Mio. € erwartet. Die ungedeckten bevorstehenden Ausgaben der Sachanlagen werden durch Kredite gedeckt.

Weitere Erläuterungen sind in den beigefügten Anlagen vorhanden.

Der Kreistag wird gebeten, den Wirtschaftsplan 2026 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen

Klimarelevante Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2026 mit Stellenplanung und Investitionsprogramm